

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 70 vom 18. November 2024

627. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Logopädie“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium für Logopäd_innen vermittelt vertieftes Wissen hinsichtlich der Physiologie und Pathogenese von Spracherwerbsstörungen, orofacialen Dysfunktionen, Redeflussstörungen, Lese-Rechtsschreibstörungen, Atem- und Stimmstörungen sowie neurogen bedingten Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen.

Die wissenschaftliche Befähigung, basierend auf evidenzbasierter Praxis, dient der Evaluation und Reflexion logopädischer Prozesse in den genannten Störungsbereichen sowie der Erweiterung der Kompetenzen hinsichtlich der Bewertung und Weiterentwicklung der logopädischen Therapieformen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Logopädie bezogene Theorien mit evidenzbasierter Praxis in den Bereichen des Spracherwerbs, der Atem-, Stimm- sowie Neurofunktionen verknüpfen,
- therapeutisch-logopädische Behandlungs- und Diagnostikverfahren in den Bereichen des Spracherwerbs, der Atem-, Stimm- sowie Neurofunktionen evaluieren,
- personalisierte Therapien zur Behandlung menschlicher Kommunikationsstörungen, zur Rehabilitation und Reintegration in Alltag und Beruf, sowie zur Frühförderung unter Anwendung von evidenzbasierten Maßstäben unter Miteinbeziehung von Gender & Diversitätsaspekten formulieren,
- ethische Prinzipien und rechtliche Rahmenbedingungen der therapeutisch-logopädischen Arbeit - auch im Kontext der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien zur Behandlung von Patient_innen - reflektieren,
- fachspezifische Literatur anhand geeigneter wissenschaftlicher Methoden interpretieren,
- ein eigenständiges wissenschaftliches Forschungsprojekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchführen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 70 vom 18. November 2024

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums im Bereich der Logopädie auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus nachfolgenden Modulen zusammen. In Modul 7 besteht die Möglichkeit zur Individualisierung in Form von Wahlkursen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 70 vom 18. November 2024

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Evidenzbasierte Logopädie	6
Modul 2: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Modul 3: Forschungsmethoden	6
Modul 4: Patient_innenzentrierte Kommunikation, E-Health, Ethik und Recht	9
Modul 5: Therapeutisches Arbeiten im Gesundheitssystem	6
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „ Spracherwerb in der Logopädie “ im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.	15
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „ Stimme in der Logopädie “ im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.	15
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „ Neurofunktionen in der Logopädie “ im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.	15
Modul 6: Praxisorientierte Logopädie	9
Modul 7: Spezielle Felder in der Logopädie	9
Modul 8: Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	18
Summe	120

§ 8. Kurse

Der Ablauf und die Form der Module sowie der Kurse werden von der Studienleitung für jeden Studienstart im Voraus auf der Grundlage des geltenden didaktischen Konzepts festgelegt. Die Module bestehen aus einem oder mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Positive Beurteilung der Module 1 bis 7, in Form von Teilprüfungen über die Kurse.
- b) Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme.
- c) Erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium zur Masterarbeit.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 70 vom 18. November 2024

d) Das Verfassen, die positive Beurteilung der Masterarbeit und deren Defensio.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.